

Schorndorfer Anzeiger.

Amtsblatt

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Trägerlohn viertel. 9 S.
Inserionspreis:
die dreispaltige Zeile oder
deren Raum 10 S.

N^o 60.

Dienstag den 20. Mai

1884.

Bekanntmachungen.

Der von der R. Amtsanwaltschaft dahier am 29. v. Mts. gegen Johannes Steiner von Walkersbach wegen Unterschlagung erlassene Steckbrief wird

zurückgenommen.

Den 16. Mai 1884.

Amtrichter
Ehrenspiel.

An die Ortspolizeibehörden.

Um die Verschleppung von Viehseuchen nach dem Ausland zu verhindern und der aus einer solchen Verschleppung sich ergebende Gefährdung der deutschen Viehausfuhr vorzubeugen, hat das kgl. Ministerium des Innern nachstehende Anordnungen getroffen, für deren Einhaltung die Ortspolizeibehörden in ihrem Teil verantwortlich gemacht werden.

1) Die Verbringung von Tieren, welche an einer übertragbaren Seuche (zu vergl. §. 10 des Reichsviehseuchengesetzes) erkrankt oder der Seuche beziehungsweise der Ansteckung verdächtig oder auch nur wegen einer solchen Seuche oder des Verdachts derselben polizeilichen Absperrungsmaßregeln unterworfen oder unter Beobachtung gestellt sind, in das Gebiet eines nichtdeutschen Staats darf auch soweit die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen einen Transport solcher Tiere mit polizeilicher Erlaubnis zulassen, durch die Polizeibehörde nicht gestattet werden.

2) Die Ortspolizeibehörden haben bezüglich der Tiere, welche zum Weitertransport zur Eisenbahn gebracht bzw. auf den Eisenbahnstationen verladen werden sollen, ihr besonderes Augenmerk darauf zu richten, ob solche nicht mit einer übertragbaren Seuche behaftet oder einer solchen verdächtig sind. Ist bei solchen Tieren auch nur der Verdacht einer Seuche begründet so ist sofort der Transport oder die Fortsetzung desselben vom Ortsvorsteher nach Maßgabe des §. 10 Abs. 2 der Vollziehungsverfügung zum Reichsviehseuchengesetz vom 23. März 1881 (Reg.-Bl. S. 196) zu verhindern.

3) Die beamteten Tierärzte, welchen nach §. 17 des Reichsviehseuchengesetzes die Beaufsichtigung der Vieh- und Pferdämter obliegt, haben hiebei, wie auch bei Überwachung von Viehbeständen, welche von Unternehmern behufs öffentlichen Verkaufs zusammengebracht worden sind, auf die zum Transport ins Ausland verkauften Tiere ihre besondere Aufmerksamkeit zu richten und sobald sich der Verdacht einer Seuche ergibt, sofort nach §. 17 Abs. 2 des Reichsviehseuchengesetzes durch Anordnung der erforderlichen vorläufigen Maßregeln den Weitertransport der kranken oder verdächtigen Tiere zu verhindern.

4) Soweit von den Polizeibehörden ein Transport von seuchekranken, seuche- oder ansteckungsverdächtigen Tieren auf der Eisenbahn nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen innerhalb des Gebiets des deutschen Reichs gestattet wird, ist an die Erlaubnis stets die Bedingung zu knüpfen, daß die für den Transport der Tiere zur Verwendung kommenden Eisenbahnwagen auf Kosten des Tierbesizers im Beisein eines beamteten Tierarztes zu desinfizieren seien und es ist alsdann von den Oberämtern im Benehmen mit den Bahnbehörden dafür Sorge zu tragen, daß diese Desinfektion wirklich in Anwesenheit des beamteten Tierarztes vorgenommen wird.

Ausland, solange nicht die Aufhebung der Schutzmaßregeln erfolgt ist (§. 130 der bundesrätlichen Instruktion) nicht gestattet werden. Die Ortspolizeibehörden werden angewiesen, soweit in ihren Kräften liegt darüber zu wachen, daß solche Tiere nicht unerlaubter Weise ausgeführt werden und bei Zuwiderhandlungen die sofortige Verhinderung des Beginns oder der Fortsetzung des Transports zu bewirken.

5) Die Verbringung von Tieren, welche an einer übertragbaren Seuche (zu vergl. §. 10 des Reichsviehseuchengesetzes) erkrankt oder der Seuche beziehungsweise der Ansteckung verdächtig oder auch nur wegen einer solchen Seuche oder des Verdachts derselben polizeilichen Absperrungsmaßregeln unterworfen oder unter Beobachtung gestellt sind, in das Gebiet eines nichtdeutschen Staats darf auch soweit die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen einen Transport solcher Tiere mit polizeilicher Erlaubnis zulassen, durch die Polizeibehörde nicht gestattet werden.

6) Die Ortspolizeibehörden haben bezüglich der Tiere, welche zum Weitertransport zur Eisenbahn gebracht bzw. auf den Eisenbahnstationen verladen werden sollen, ihr besonderes Augenmerk darauf zu richten, ob solche nicht mit einer übertragbaren Seuche behaftet oder einer solchen verdächtig sind. Ist bei solchen Tieren auch nur der Verdacht einer Seuche begründet so ist sofort der Transport oder die Fortsetzung desselben vom Ortsvorsteher nach Maßgabe des §. 10 Abs. 2 der Vollziehungsverfügung zum Reichsviehseuchengesetz vom 23. März 1881 (Reg.-Bl. S. 196) zu verhindern.

7) Die beamteten Tierärzte, welchen nach §. 17 des Reichsviehseuchengesetzes die Beaufsichtigung der Vieh- und Pferdämter obliegt, haben hiebei, wie auch bei Überwachung von Viehbeständen, welche von Unternehmern behufs öffentlichen Verkaufs zusammengebracht worden sind, auf die zum Transport ins Ausland verkauften Tiere ihre besondere Aufmerksamkeit zu richten und sobald sich der Verdacht einer Seuche ergibt, sofort nach §. 17 Abs. 2 des Reichsviehseuchengesetzes durch Anordnung der erforderlichen vorläufigen Maßregeln den Weitertransport der kranken oder verdächtigen Tiere zu verhindern.

8) Soweit von den Polizeibehörden ein Transport von seuchekranken, seuche- oder ansteckungsverdächtigen Tieren auf der Eisenbahn nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen innerhalb des Gebiets des deutschen Reichs gestattet wird, ist an die Erlaubnis stets die Bedingung zu knüpfen, daß die für den Transport der Tiere zur Verwendung kommenden Eisenbahnwagen auf Kosten des Tierbesizers im Beisein eines beamteten Tierarztes zu desinfizieren seien und es ist alsdann von den Oberämtern im Benehmen mit den Bahnbehörden dafür Sorge zu tragen, daß diese Desinfektion wirklich in Anwesenheit des beamteten Tierarztes vorgenommen wird.

9) Die Ortspolizeibehörden haben bezüglich der Tiere, welche zum Weitertransport zur Eisenbahn gebracht bzw. auf den Eisenbahnstationen verladen werden sollen, ihr besonderes Augenmerk darauf zu richten, ob solche nicht mit einer übertragbaren Seuche behaftet oder einer solchen verdächtig sind. Ist bei solchen Tieren auch nur der Verdacht einer Seuche begründet so ist sofort der Transport oder die Fortsetzung desselben vom Ortsvorsteher nach Maßgabe des §. 10 Abs. 2 der Vollziehungsverfügung zum Reichsviehseuchengesetz vom 23. März 1881 (Reg.-Bl. S. 196) zu verhindern.

10) Die Ortspolizeibehörden haben bezüglich der Tiere, welche zum Weitertransport zur Eisenbahn gebracht bzw. auf den Eisenbahnstationen verladen werden sollen, ihr besonderes Augenmerk darauf zu richten, ob solche nicht mit einer übertragbaren Seuche behaftet oder einer solchen verdächtig sind. Ist bei solchen Tieren auch nur der Verdacht einer Seuche begründet so ist sofort der Transport oder die Fortsetzung desselben vom Ortsvorsteher nach Maßgabe des §. 10 Abs. 2 der Vollziehungsverfügung zum Reichsviehseuchengesetz vom 23. März 1881 (Reg.-Bl. S. 196) zu verhindern.

Schorndorf.
Das Singen, Musiciren und Regelschieben in den Wirtshäusern nach 10 Uhr nachts wird auf Grund des §. 360 Ziff. 11 des deutschen Strafgesetzbuchs mit Geldstrafe, bis zu 150 M. oder mit Haft bestraft werden.
Den 19. Mai 1884.
Stadtschultheißenamt.
Fritz.

Schorndorf.
Hagel-Versicherung.
In Folge Beschlusses der bürgerlichen

Kollegien vom 16. Februar d. J. erhält jeder Grundbesitzer der hiesigen Stadt, arm oder reich, welcher im Jahre 1884 seine Felderzeugnisse ganz oder teilweise gegen Hagelschaden bei irgend einer Versicherungs-Gesellschaft versichert, die Hälfte der Versicherungsprämie von den Steuernachlassgebern auszugszahl.

Die Gutsbesitzer werden dringend aufgefordert von dieser Vergünstigung umfassenden Gebrauch zu machen, weil mit Sicherheit anzunehmen ist, daß im Falle eines wiederholten Hagelschadens die freiwilligen Gaben mit Rücksicht auf die günstige Versicherungs-Gelegenheit nur noch

spärlich fließen werden.
Den 15. Mai 1884.
Stadtschultheißenamt.
Fritz.

Berliner Hagelversicherungs-Gesellschaft von 1832.
Anträge für dieselbe nimmt entgegen
Fr. Speidel.

3 Viertel schönen ewigen Glee hat zu verkaufen
Straub, junior.

200 Mark hat für die Kleinkinder
schule gegen Pflanzlein auszuleihen
Christian Weidrecht.

Prinzessin-Zwiebackmehl
bei Herrn. Moser, Conditior,
E. Schmid's Nachf.

Gute mehliges
Speisefartoffel
gibt billig ab
Friedrich Bühler, Seifensieder.

Schöne eschene
Sensenwürbe & Kömpfe
empfehl. Dreher Denz, Vorstadt.

Einen jüngeren Arbeiter u. einen
Lehrling sucht
Schwenger Schmied.

Hofguts-Verkauf.

In nächster Nähe einer Oberamtsstadt im Nemsthal ist ein schönes Hofgut mit schönem Oconomie-Gebäude, freistehendem Brenn-, Wasch- und Backhaus, laufendem Brunnen, dem Verkauf ausgef. Bei dem Hause befinden sich 2 Morg. Garten mit tragbaren Obstbäumen, ca. 16%, Morg. Wiesen und Acker; die Wiesen sind in besser Lage. Das Anwesen würde sich vorzüglich für einen Schäfer eignen. Bemerk wird, daß Gelegenheit geboten ist, die an das Anwesen grenzenden Güter noch zu erwerben. Nähere Auskunft erteilt
Röhlswirt Rube
in Unterurbach.

21

Bäckerei-Verkauf.

Eine seit 30 Jahren mit nachweisbar bestem Erfolg betriebene Brod- u. Kundenbäckerei auf erstem Platz hiesiger Stadt belegen, welcher bauliche Raum und Beschaffenheit sowohl zum Aufspeichern des jährlichen Holzbedarfs, als auch zur nebenherigen Ausübung der Landwirtschaft entspricht; ist unter sehr günstigen Zahlungsbedingungen bei mäßigen Preisen, dem Verkauf, oder nach Umständen dem Verpachten zum sofortigen Auszug ausgef. und wollen sich Lusttragende gefälligst wenden an den mit der Sache betrauten
Gustav Weiswänger, Malen.

22
Verschiedenartige Oeconomie-Anwesen, (darunter ein Herren-Bauernst. mit Schäfer-einrichtung) auf dem Land, oder hiesiger Stadt; ebenso Geschäfte zur Ausübung eines beliebigen Ladengeschäfts in vorzüglichster Lage und Beschaffenheit, hat der Vorstehende direkt zu verkaufen.

Ziehung 20. Mai d. J.
Loose à M. 1.
d. Württ. Kunstgewerbe-Vereins mit Gewinnen aus nur hervorragenden Industriegegenständen des praktischen Gebrauchs empfehl. die General-agentur: Eberh. Fetzer, Stuttgart und die bekannten Loosagenturen.

Schorndorf. Nach Amerika

übernimmt Passagiere
jederzeit für die rühmlichst bekannten
Bremer Schnell-Dampfer
zu den bekannten billigsten Ueberfahrtspreisen
Die concessionierte Agentur von:
Carl Fr. Maier s/Thor.

Anzeige & Empfehlung.

Wasserglas, Kartoffelmehl, Talcum sind die üblichen Füllungsmitel um heutzutage flüssige Seifenfabrikation rentabel zu machen. Unterzeichneter fabriziert nun selbst Seifenfabrikation, garantiert für nur reelle völlig neutrale Ware. Zur Bequemlichkeit der verehrten Abnehmer sind kleinere Gefäße mit ca. 15-20 K netto zum engros Preis vorhanden. Niederlage bei Herrn Fr. Deffinger, obere Stadt. Wiederverkäufer für den Bezirk werden gesucht und in diesem Blatt bekannt gemacht.
Friedr. Bühler, Seifensieder.

Weiß- & farbige Semden, woll. & baumwollene Socken, Blusen, Schürze, Unterrocke.

empfehl. billigt
2.
A. J. Widmann.

Schorndorf. Sonnenschirme

für Herren u. Damen in eleganten neuen Sachen bis zu den billigsten.

Regenschirme,

beigleichen, heides in großer Auswahl und solider preiswürdiger Waare empfehl. bestens, sowie das Ueberziehen & Repariren besorgt gut und möglichst billig
Friedrich Luz,
Nadler u. Schirmmacher.

Brautbetten,

wie auch gute gebrauchte Betten, Hand- & Holzstoffer, ausnahmsweise neue, gute Schuß und Strefel billig; ferner verkaufe und kaufe ich fortwährend getragene Herren- und Frauenkleider und bezahle hohe Preise. Auf Verlangen komme in die Wohnung.
Fuchs Witwe, Kleiderhandlung.

Fettlaugenmehl,

pr. Pfd. 30 S bei
31
Carl Fischer.
2 Schlempefisten und 2 große Packfässer verkauft
G. F. Schmid, jr., neue Straße.

Schorndorf. Ueber den Markt frische Wäuz. Brügel, Väder.

Um mein Lager womöglich schnell zu räumen, verkaufe ich **Dienstag** auf dem Markt sämtliche Ware zum **Selbstkostenpreis**. Mein Stand befindet sich am Rathaus gegenüber der Krone.
A. Seybold, Gutmacher.

Neueste verbesserte Waschringmaschinen

empfehl. 81
Fr. Schausler,
neue Straße.

Schorndorf. Nachdem ich mit einer

Dampf-Federnpumpe

versehen bin, so empfehle ich mich im Herrichten von Betten wie auch Bestreichen und bergl.
Ferner bringe ich mein Lager in
Bettfedern & Flaum,
sowie fertigen Betten in empfehlende Erinnerung.

Größere Quantum Bettfedern gebe ich zu ausnahmsweise billigem Preise ab.
Witwe Sachtel.

Nro. 1969.

Directe
Post-Dampfschiffahrt
Hamburg - Havre -
Amerika.
Nach New-York jeden
Mittwoch u. Sonntag
von Hamburg und
von Havre jeden
Dienstag
mit Deutschen Dampfschiffen der
Hamburg-Amerikanischen
Packetfahrt-Actien-Gesellschaft
August Bolten, Hamburg.

Auskunft und Ueberfahrts-Verträge bei:
Chr. Wöhrle z. Rössle, J. Mayer,
Kaminfegermstr. & A. F. Widmann
in Schorndorf.

Stuttgart. Empfehlung.

Künstliche Zähne

in vorzüglicher Ausführung, Plomben und Zahnoperationen unter billiger Berechnung.

D. Wagner, Wilhelmplatz 8 I.
langjähriger Gehilfe bei Hrn. Hofzahnarzt
2.
Dr. Klein hier..

Zu vermieten

ein heizbares Zimmer an einen ordentlichen Schlafanzer bei
W. Steinhäuser beim Bahnhof.

Capite M. 300. Zwischentel 80. M.

Stüb. unt. 12 b. Küffe, unter 1 Jahr 9 M.

Schorndorf.
Stadt- und Amtschaden, Bürger- und Wohnsteuer-Einzug betreffend.
 Samstag den 24. Mai wird obige am 31. März des Jahres verfällene Steuer auf dem Rathhause eingezogen von der **Stadtpflege.**
 Die Restanten müssen amtlich zur Bezahlung angehalten werden.

Schorndorf.
Brennholz-Verkauf.
 Am Freitag den 23. Mai werden im Stadtwald verkauft: 34 Nm. buchene Prügel, 22 Nm. gemischte Prügel, 3790 buchene Stängelswellen, 570 gemischte Wellen. Zusammenkunft früh 8 Uhr beim Eichenbachbrücke.
Stadtpflege.

Schorndorf.
Rinden-Verkauf.
 Am Mittwoch den 21. Mai vormittags 10 Uhr wird die heuer erzeugte eichene Glanz-, Raitel- und Stammrinde ca. 140 Ztr., sowie ca. 20 Ztr. Fichtenrinde verkauft. Zusammenkunft im Turnlokal.
Stadtförster Fischer.

Plüderhausen.
Brennholz-Verkauf.
 Samstag den 24. Mai d. J. von Morgens 7 Uhr an im Lamm dahier aus den dem hiesigen Ort zunächst gelegenen Staatswaldungen: ca. 1100 Nm. buch. Scheiter, 250 Nm. buchene Prügel, 25 Nm. birf. Scheiter, 400 Nm. tann. Scheiter, 40 Nm. tann. Prügel.
 Den 16. Mai 1884.
Schultheißenamt. Geiger.

Nächsten
Freitag den 23. d. Mts.
 Morgens 7 1/2 Uhr wird auf dem Rathhause in Baiered eine Kuh im Wege der Zwangsversteigerung durch den Gerichtsvollzieher verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen sind.
Gerichtsvollzieher Moser.

Am Mittwoch den 21. d. Mts.
 Morgens 8 Uhr wird auf dem Rathhause in Unterurbach im Wege der Zwangsversteigerung verkauft:
 1 Sofa mit Lederüberzug, 1 einf. Kleiderkasten, 2 Ölbildchen (Portraits), 1 zinn. Bettflasche, 12 Körbe, 1 Handwägele, 1 Rolle Eisenbrahtgewebe ca. 25 □m, 1 Sandwurfgitter und 2 Dvalsfässer von 18 bis 24 Zmi Gehalt.
 Kaufsliebhaber sind hiezu eingeladen.
Gerichtsvollzieher Moser.
F. König verkauft oder vermietet ihren Haus-Anteil in der Gezelgasse.

Kaisersbach.
Oberamts Welzheim.
Markt-Anzeige.
 Am **Donnerstag den 29. Mai d. J.** findet (ber seither im Monat Juni abgehaltene, nun aber bleibend auf den letzten Donnerstag des Monats Mai verlegte)

Bieh-Markt
 allhier statt, wozu Käufer und Verkäufer hienit eingeladen werden.
 Am 15. Mai 1884.
Gemeinderat.

Schorndorf.
Gewerbe-Verein & Lieder-Kranz.
 Nächsten Donnerstag den 22. Mai **Frühhausflug** über Schlichten und den Goldboden auf den Engelberg. Sammlung auf dem Marktplatz um 5 1/2 Uhr.
 Zu zahlreicher Beteiligung ladet ein **Der Vorstand.**

Schorndorf.
 Oekonom **Kettner** von hier verkauft den hohen **Klee-Ertrag** von seinem Hopfengut im Rindbrunnen in mehreren Partien.
 Die Liebhaber werden eingeladen sich am nächsten **Freitag den 23. d. Mts.** Nachmittags 4 Uhr auf dem Platze einzufinden.

Für die Berliner Hagelversicherungsgesellschaft v. 1832 nimmt Anträge entgegen und empfiehlt sich **M. Sperle.**

Die zu dem Ausbau meines Hauses in der neuen Straße nötige Schreinerarbeit, bestehend in Zimmerböden, Lampen, Türen samt Futter und Bekleidung, Fenster-Futter mit eigenen Simsen, Eck- und Anhalt-Leisten verberge ich im Accord. Lusttragende wollen ihre Offerte bis Freitag den 23. Mai bei mir einreichen.
 Schorndorf, den 19. Mai 1884.
B. Birtel.

Schorndorf.
Kräftige Sommerblumen in großer Auswahl, Blühende Verbenen, Ageratum, Heliotrop etc. empfiehlt **Chr. Palmer, Handelsgärtner.**

Für die gut empfohlene **Allgemeine deutsche Hagel-Versicherungsgesellschaft** in Berlin nimmt Anträge entgegen **G. Seil, Vorst.**

Schorndorf.
Kräftige Sellrie- & Lauchpflanzen, sowie Schwiebel empfiehlt **Wm. Mächten, Handelsgärtner.**

9 Tage.

AMERIKA
 Mit den neuen Schnelldampfern des Norddeutschen Lloyd kann man die Reise von Bremen nach Amerika **in 9 Tagen** machen. Näheres bei dem Haupt-Agenten **Johs. Rominger Stuttgart.** und dessen Agenten: **Carl Feil** in Schorndorf. **Seinr. Chr. Bilsinger** in Welzheim. **B. Bilsinger** in Lorch. **E. G. Brenninger** in Rudersberg. **Friedr. Haeker** in Gmünd. **Zwan. Scheffel** in Waiblingen.

Einige Arbeiter werden zu sofortigem Eintritt gesucht.
Schmid & Beck.

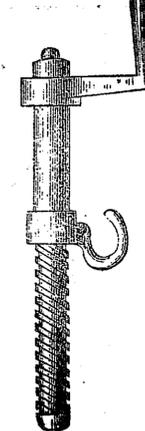
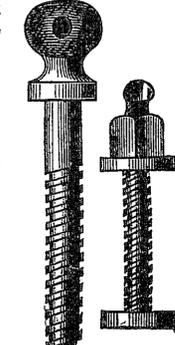
Ein solides, fleißiges Mädchen, das im Kochen und den häuslichen Geschäften nicht ganz unerfahren ist, wird bis nächstes Ziel in ein hiesiges Privathaus gesucht. Zu erfragen bei **der Redaktion.**

Schorndorf.
Ein Mädchen, das etwas Feldarbeit versteht, sucht **Ludwig Müller.**
 Ca. 5 Viertel hohen Klee in der Schlaupanne verkauft Mittwoch Abend 5 Uhr. Zusammenkunft im Oshen. **Jacob Schlotterbeck's Witw.**
 Am **Mittwoch** vormittag 9 Uhr verkaufe ich ein Quantum altes Eisen, Aegen, Nadreifen u. dergl., sowie einen starken zweispännigen **Kohwagen** noch wie neu **die Obige.**

Bei Schwerem Zahnen der Kinder leisten die **ächsten Zahn-halsbänder** die bei **Km. Carl Weil** in Schorndorf, **Franz v. Auer** in Gmünd, **Aug. Kinkelbach** in Winterbach, **Schwannapothete** in Ehlingen, **Apothete** in Welzheim und **Apotheken** in Winnenden vorrätig sind, vorzügliche Dienste, per Stück 1 M.
 In gleicher Niederlage ist auch das als vorzüglich bekannte **Kinder-Streupulver** per Schachtel 35 Pf. zu haben.

Schorndorf, den 18. Mai.
 Die am 1. Mai vorgenommene Lehrlingsprüfung wurde von 8 Lehrlingen mit Erfolg erstanden. Die Namen derselben werden hienit öffentlich bekannt gemacht:
 1) **Wilhelm Schaal** von Schlechtbach bei Buchbinder Kohler hier.
 2) **Ernst Arnold** von Haubersbronn bei Kupferschmied Kroll hier.
 3) **Friedr. Goffäß** von Schorndorf bei Flaschner Nische hier.
 4) **Carl Bloß** von Winterbach bei Glaser Bloß in Winterbach.
 5) **Wolff Fritz** von D. Urbach bei Schlosser Kippert hier.
 6) **Carl Weiswinger** von Plüderhausen bei Kübler Frauendiener hier.
 7) **Albert Unger** von Schorndorf bei Flaschner Sauer hier.
 8) **Karl Kron** von Plüderhausen bei Zeugschmied Maier hier.
 Der Vorstand der Prüfungskommission.
Frd. Gabler, jr.

Anträge für die bekannte Magdeburger Hagel-Versicherungsgesellschaft nimmt entgegen mit dem Bemerkten, daß die vom verehrl. Stadtschultheißenamt in Aussicht gestellte Vergütung für die Versicherten jeder Gesellschaft gewährt wird.
Carl Fr. Maier a. Chor.

Geschäfts-Empfehlung.
 Mache hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich mein Geschäft mit meinen beiden Söhnen fortbetreibe, und wird es unser Bestreben sein, unsere Arbeit solid und äußerst billig berechnet zu liefern.
 Patent-Futterschneidmaschinen zu Hand- und Göpelbetrieb, Göpel alle Dimensionen, alle Sorten Pumpen, Gemeinde-Brunnen, Wasserleitungen, geschlagene Brunnen zu 30 M., Säulenpumpen von 20 M. an, Pressspindeln, Ostmahlmühlen, selbstverfertigte Wagenmüggeln, Pflugschrauben, Fabschrauben, Schraubstockspindeln, alle Sorten auf Lager. Reparaturen aller Art Schlosserarbeit werden billig und solid ausgeführt und bitte ich, das seither geschenkte Zutrauen auch uns zu übertragen.


Mechaniker Schöbel's Witwe.

Unfehlbare, rasche Heilung der Sicht und des Rheumatismus.
 Neuestes medizinisches englisches Heilverfahren von Dr. Daniel, sowohl im Chronischen, wie im acuten Stande, mit sicherem Erfolge laut vorliegenden Attesten von berühmten Ärzten und von Personen jeden Standes.
 Prospekte gratis zu beziehen von **J. S. Anneler** in Bern, Schweiz. 10.

Der Unterzeichnete verkauft den **hohen Klee-Ertrag** von 1/2 Morgen im obern Sünchen schnittweise oder auf den ganzen Sommer.
Busch, Bürstenmacher.

Einen halben Morgen **hohen Klee** im Sünchenader u. 1 Viertel im Wolfsgarten hat den Sommer über zu verpachten und kommt nächsten Mittwoch abends 5 Uhr auf dem Platz in Auffreich.
Ch. Suppenbauer.

Der Klee- & Gras-Ertrag von 2 Wäber's Garten wird am **Mittwoch**, abends 6 Uhr auf dem Platze verkauft.
G. Daiber.

Den Ertrag von 1/2 Morg. hohen Klee hat zu verkaufen **Weber Kurz Witw.**

Ein Brtl. breiten Klee im Ziegelgraben verpachtet **Christian Drexler.**

Ein geordnetes fleißiges Mädchen, im Kochen nicht unerfahren, findet bis Margarethe eine Stelle bei **Kaufm. Speidel.**

Den hohen Klee von 1 Brtl. 27 Mth. im Sünchen verkauft **Hospitalpfleger Lang a. D.**

40-50 Ztr. Hen & Ohmd hat zu verkaufen **Straub, junior.**

Klee, Wiesenheu und Haber verkauft **Buchhalter.**
 7 Brtl. hohen Klee hat zu verkaufen **Aug. Grossmann's Witw.**

Hofguts-Verkauf.
 In nächster Nähe einer Oberamtsstadt im Remsthal ist ein schönes Hofgut mit schönem Oekonomie-Gebäude, freistehendem Brenn-, Wasch- und Bachhaus, laufendem Brunnen, dem Verkauf ausgesetzt. Bei dem Kaufe befinden sich 2 Morg. Garten mit tragbaren Obstbäumen, ca. 16 1/2 Morg. Wiesen und Acker; die Wiesen sind in bester Lage. Das Anwesen würde sich vorzüglich für einen Schäfer eignen. Bemerkt wird, daß Gelegenheit geboten ist, die an das Anwesen grenzenden Güter noch zu erwerben.
 Nähere Auskunft erteilt **Rößleswirt Rube** in Unterurbach.

Seit 10 Jahren bewährt!
Oberkassarzt & Physikus Dr. G. Schmidt's Gehör-Oöl
 heilt schnell u. gründlich temporäre Taubheit, Ohrenfluß, Ohrenschmerzen, selbst in den ältesten hartnäckigsten Fällen. — Das **käufliche Ohrensalz**, sowie leichte **Schwerhörigkeit** sofort beseitigt, wie **tausende Originalatteste** beweisen. Preis à Flasche mit Gebrauchsanweisung M. 3. 50. In Wien nur echt mit **Schuhmarke** bei **Ap. S. Scharrer, VII. Mariahilferstr. 72. Kreuz-Apothete.** In Stuttgart **Hirschapotheke** bei **Apoth. Zahn u. Seeger. Central-Depot** in Görlitz bei **Theodor Jacobi.** 3

Im Verlag von **E. Neuffer** in Stuttgart ist erschienen und durch jede Buchhandlung und Bahnhofskasse als auch durch die Expedition dieses Blattes zu beziehen:

Illustrirter Führer durch Württemberg.
 Landtschaftl., merkantil. und gewerbliche Schilderung aller Stationen mit Umgebung und ihrer Sehenswürdigkeiten von **H. Frölich.**
 Vierte vermehrte Auflage. Mit einer Eisenbahnkarte und vielen Holzschritten. Elegante in rote Leinwand gebunden. **Preis Mark 1. 50.**

Zu der Unterzeichneten ist zu haben: **Dienstboten-Ordnung** für den **Aberamtsbezirk Schorndorf.** Preis 10 Pfennig.
G. Mayer'sche Buchdruckerei.

Kollpapier empfiehlt billig die **G. Mayer'sche Buchdruckerei.**

Am 16. Mai wurde von der evangelischen Oberschulbehörde die dritte Mittelschulstelle in Eßlingen dem Mittelschullehrer Reiter in Schorndorf, die Mittelschulstelle in Ereglingen dem Lehrer Funk an der Elementarschule in Ludwigsburg übertragen.

Tages-Begebenheiten.

Gmünd, 14. Mai. Heute nachmittag 4 Uhr entlud sich über den westlichen Teil unserer Markung ein heftiges Gewitter mit starkem, jedoch kurzem Hagelschauer, welcher unter den Küchengewächsen und teilweise Feldfrüchten ziemlichen Schaden anrichtete.

Crailsheim, 15. Mai. Nach unerträglich Schwüle hatten wir gestern abend 5 Uhr ein furchtbares Gewitter mit Hagel, bei welchem Schloffen in der Größe von Haselnüssen nieder gingen und in den Gärten viel Schaden anrichteten, da die meisten Pflanzen in den Boden geschlagen wurden; der an Feldern und Bäumen angerichtete Schaden ist weniger bedeutend.

Wien, 16. Mai. Seit Nachmittags 5 Uhr brennt das Stadttheater. Das Feuer brach zuerst auf der dritten Gallerie aus, wie verlautet, durch Zündmaterial; doch wird dies offiziell bestritten. Im Theater selbst ist Niemand verletzt, jedoch von der Feuerwehre einige Leute durch Herabspringen. Um 6 Uhr ergriff das Feuer die Bühne. Die eiserne Konstruktion schützte die Bühne etwa 40 Minuten. Bis halb 7 Uhr herrschte Wassermangel, weil die Wasserwagen zu klein waren. Dann ließ sich, infolge größerer Zufuhr, das Löschwerk wirksamer durchführen. Eine Zeit lang bedrohte Funkenregen die Gartenbaugesellschaft, was eine Teilung des Löschpersonals erforderte. Die Bühne fing

Feuer von unten durch das Orchester. Das Gebäude und die Sachen sind versichert; das Bureau der Direktion ist bis jetzt gerettet. Polzeilich wird gemeldet: Das Feuer sei durch Arbeiter, welche die eiserne Traverse einziehen wollten, entstanden. Um 7 Uhr war das Feuer soweit vorge schritten, daß der Zugang zu den Garderoben unmöglich wurde. Die Gefahr für die Löschmannschaft steigt; stets wiederholen sich kleine Einfürze. Bei dem Ausbruch des Feuers wehrte fürchterlicher Rauch das Einbringen in das Innere. (Das Wiener Stadttheater wurde 1872 von Fellner gebaut. Ausgestattet mit schönem, zweckmäßig eingerichteten Auditorium, guten Ventilations- und Heizungsrichtungen, gehörte es bisher zu den bestgebauten Theatern Wiens. Seine schöne, künstlerisch ausgeführte Fassade im Renaissancestil repräsentirte sehr vorteilhaft auf der Sailerstätte, deren Haus Nr. 7 es bildete. Das Theater ist Eigentum einer Aktiengesellschaft. Heinrich Laube führte die Direktion bis vor wenigen Jahren. Gegenwärtig ist Herr Bukovicz Direktor.)

Wien, 17. Mai. Das Stadttheater ist vollständig abgebrannt, gegen 10 Uhr gelang es, das Feuer zu lokalisieren. Die Nachbarhäuser sind außer Gefahr, Menschenverluste sind nicht zu beklagen. Vier Wachmänner wurden bei den Löscharbeiten verletzt. Bei der Schnelligkeit, mit der das Feuer um sich griff, mußten mehrere Feuerwehrmänner sich durch das Sprungtuch retten. Das Feuer soll schon kurz nach 4 Uhr auf der dritten Gallerie durch Unvorsichtigkeit dort beschäftigter Arbeiter oder im Maleratelier ausgebrochen sein.

Schorndorfer Anzeiger.

Amtsblatt

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Erstheft Dienstag, Donnerstag und Samstag, Abonnementspreis: vierteljähr. 36 S., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljähr. 1 M 15 S.

Trägerlohn vierteljähr. 9 S., Insertionspreis: die dreispaltige Zeile ober deren Raum 10 S.

Nr. 61.

Donnerstag den 22. Mai

1884.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Gemäß dem Ministerial-Erlaß vom 2. Februar 1884, betr. Maßregeln zu Bekämpfung des Vagantentums, hat die Amtsversammlung nach vorheriger Einvernahme des Amtsversammlungs-ausschusses folgendes vom 1. Mai 1884 an gültige **Bezirksstatut, betreffend die Unterstützung der armen Reisenden im Oberamtsbezirk Schorndorf** festgesetzt:

In der Absicht, den durchreisenden Fremden, welche genötigt sind, im Umherziehen Arbeit zu suchen und sich nicht im Besitze genügender Mittel zur Bestreitung ihres Unterhalts befinden, die notwendige Unterstützung zu gewähren und dadurch den Häußerbettel wirksam zu bekämpfen, wird zur näheren Regelung jener Unterstützung im Oberamtsbezirk Schorndorf nachstehendes Statut festgesetzt:

§. 1. Den durchreisenden armen Fremden wird auf ihre Bitte die zum Lebensunterhalt notwendige Speise, sowie freies Nachquartier nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen gewährt.

§. 2. Die Abgabe von Speisen und die Anweisung von Nachquartier findet in folgenden Stationen des Bezirkes statt: Schorndorf, Beutelsbach, Grunbach, Hohengehren u. Oberberken. Wer die eine oder andere Art der Unterstützung in einer der übrigen Gemeinden des Bezirkes in Anspruch nimmt, ist an die nächstgelegene Versorgungsstation zu weisen.

§. 3. An Speisen werden abgegeben:

1. Frühstück, bestehend in 1 Liter guter Suppe,
2. Mittagessen, bestehend in 1 Liter guter Suppe oder Gemüße mit Kartoffeln und einem Brod,
3. Abendessen, bestehend in Suppe.

Die Abgabe geistiger Getränke ist unbedingt ausgeschlossen.

§. 4. Die Versorgungszeiten sind:

1. für das Frühstück Sommer von 7-8 Uhr, Winters " 8-9 "
2. für das Mittagessen " 11-1 "
3. für das Abendessen Sommer 7-8 " Winters 5-6 "

§. 5. Die Reisenden empfangen die Verpflegung an Werktagen auf einer Station nur entweder über Mittag oder über Nacht mit Abendessen und Frühstück.

§. 6. Die Verpflegung einschließlich des Nachquartiers wird auf Anweisung des Ortsvorstehers durch solide Wirte oder sonstige zuverlässige und leistungsfähige Personen verabreicht.

Der Amtsversammlungs-ausschuß ist ermächtigt, zu diesem Zwecke mit geeigneten Personen nach den örtlichen Verhältnissen und Preisen Verträge abzuschließen. In diesen Verträgen haben sich die Versorgungsreicher zu verpflichten, die Verpflegung genau nach Anweisung dieses Statuts und näherer Bestimmung des Oberamts in der vorgeschriebenen Qualität und Quantität zu verabreichen und sich der jederzeitigen Untersuchung der abgegebenen Speisen, wie der zur Beherbergung der Fremden dienenden Räume durch die örtlichen Anweisungsbeamten, die Mitglieder der Ortsarmenbehörden und die Polizeioffizianten zu unterwerfen; auch sind in denselben für den Fall der Nichterhaltung der Vertrags-Bestimmungen, namentlich der Abgabe von geistigen Getränken an die Unterstühten, **Konventionalstrafen** festzusetzen, welche nicht unter drei Mark für den einzelnen Fall betragen dürfen.

§. 7. Wer die Verpflegung in Anspruch nimmt, hat sich bei dem örtlichen Anweisungsbeamten, dem Schultheißen, unter

Vorlegung seiner Legitimationspapiere zu melden und demselben auf Verlangen über seine persönlichen Verhältnisse jede weitere Auskunft zu geben.

Dem Anweisungsbeamten wird die genaue Prüfung der persönlichen Verhältnisse der Reisenden zur Pflicht gemacht. Die Anweisung auf Verpflegung darf für die Regel nur solchen Reisenden verabfolgt werden, welche sich durch **Pässe, Dienstbücher, Arbeitsbücher** oder **amtlich beglaubigte Arbeitszeugnisse** früherer Arbeitgeber über ihre Person sowie darüber, daß sie innerhalb der letzten drei Monate wirklich gearbeitet haben, auszuweisen vermögen; ausnahmsweise kann von der Vorlegung der bezeichneten Papiere abgesehen werden, wenn der Reisende den vorgeschriebenen Nachweis durch andere unverdächtige Urkunden zu führen vermag und seine Persönlichkeit die Annahme, daß er die Unterstützung zu zwecklosem Umherziehen mißbrauchen werde, ausgeschlossen erscheinen läßt. Außerdem ist die Anweisung allen denjenigen zu versagen, welche

1. im Besitze genügender Geldmittel zur Bestreitung der Kosten ihres Unterhaltes sich befinden;

2. eine vom Anweisungsbeamten ihnen aufgegebenen oder angebotene Arbeit zurückweisen;

3. innerhalb dreier Monate die Verpflegung auf derselben Station wiederholt in Anspruch nehmen, sofern nicht die öftere Wiederkehr an denselben Ort nach den obwaltenden Umständen gerechtfertigt erscheint;

4. nicht arbeitsfähig oder mit einer ansteckenden Krankheit behaftet sind.

§. 8. Die Anweisung auf Verpflegung erfolgt durch Abgabe gedruckter Karten von verschiedener Farbe, welche von der Amtspflege geliefert und mit dem Ortsstempel versehen werden. Dieselben lauten entweder auf Mittagessen oder auf Nachquartier mit Abendessen und Frühstück und werden den Reisenden je nach der Tageszeit verabreicht. Den örtlichen Anweisungsbeamten bleibt es überlassen, die Abgabe der Karten auf die Dauer einer halben Stunde vor dem Beginn des Mittag- und Abendessens (§. 4.) zu beschränken.

Jede Unterstützung ist unter Beidrückung des Ortsstempels und Angabe des Datums in den Legitimationspapieren der Reisenden vorzunehmen.

§. 9. Für die Nachverpflegung haben die Reisenden auf allen Stationen, auf welchen Gelegenheit hierzu vorhanden ist, entweder abends oder morgens vor dem Frühstück eine einständige Arbeitsleistung zu verrichten, deren Art nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse vom Oberamt im Einvernehmen mit der Ortsbehörde bestimmt wird.

§. 10. Um den Reisenden über die vorhandene Arbeitsgelegenheit Auskunft geben zu können, sind die Landwirte und Gewerbetreibenden des Bezirkes von Zeit zu Zeit durch öffentlichen Aufruf im Bezirksamtsblatt aufzufordern, ihren Bedarf an Arbeitskräften dem Anweisungsbeamten der nächstgelegenen Verpflegungsstation anzuzeigen.

Der Anweisungsbeamte hat die um Unterstützung nachsuchenden Reisenden auf die für sie geeignete Arbeitsgelegenheit aufmerksam zu machen.

§. 11. Der gesammte durch die Naturalverpflegung verursachte Aufwand einschließlich der Belohnung der Anweisungsbeamten (Ortsvorsteher) und der Kosten der Anschaffung der Anweisungskarten und sonstigen Formularien wird von der Amtskörperschaft getragen.

Die Wirte der einzelnen Verpflegungsstationen erhalten monatlich gegen Ablieferung der von den Anweisungsbeamten ihrer Station ausgestellten Anweisungskarten die vertragsmäßige Entschädigung aus der Gemeindefasse ausbezahlt.

Fahrplan der Remsthalbahn vom 20. Mai 1884.

| A. Stuttgart-Nördlingen. | | | | | | | B. Nördlingen-Stuttgart. | | | | | | |
|--------------------------|---------------|-------------------------------|--------------|--------------|-------------------|--------------|--------------------------|--------------|-------------------|--------------|--------------|--------------|--|
| Stationen. | Personen zug. | Güterzug m. Pers. u. U. G. G. | Personenzug. | Personenzug. | Güterzug u. S. G. | Personenzug. | Stationen. | Personenzug. | Güterzug u. S. G. | Personenzug. | Personenzug. | Personenzug. | |
| Stuttgart . Abg. | 4 30 | 7 — | 10 — | 1 55 | 3 20 | 5 42 | Nördlingen . Abg. | 5 35 | 7 26 | 7 37 | 2 8 | 6 19 | |
| Cannstatt . " | 4 41 | 7 27 | 10 13 | 2 6 | 3 31 | 5 51 | Goldshöhe . " | 6 27 | 8 18 | 8 29 | 2 9 | 6 20 | |
| Fellbach . " | 4 54 | 8 — | 10 30 | 2 22 | 3 47 | 6 7 | Wasserafking . " | 6 35 | 8 26 | 8 37 | 2 10 | 6 28 | |
| Waiblingen . " | 5 2 | 8 35 | 10 40 | 2 31 | 4 — | 6 7 | Kalen . " | 6 46 | 8 37 | 8 48 | 2 11 | 6 39 | |
| Endersbach . " | 5 11 | 8 59 | 10 51 | 2 41 | 4 24 | 8 19 | Gmünd . " | 4 45 | 7 26 | 7 37 | 2 8 | 6 19 | |
| Grunbach Gerabst. " | 5 18 | 9 28 | 11 — | 2 49 | 5 8 | 8 28 | Lorch . " | 4 58 | 7 36 | 7 47 | 2 9 | 6 20 | |
| Winterbach . " | 5 26 | 9 49 | 11 10 | 2 59 | 5 24 | 8 37 | Waldhausen . " | 5 07 | 7 46 | 7 57 | 2 10 | 6 28 | |
| Schorndorf . " | 5 36 | 9 58 | 11 20 | 3 9 | 5 33 | 8 47 | Büderhausen . " | 5 15 | 7 54 | 8 05 | 2 11 | 6 39 | |
| Urbach . " | 5 45 | 11 28 | 11 28 | 3 18 | 6 38 | 8 55 | Urbach . " | 5 21 | 8 00 | 8 11 | 2 12 | 6 40 | |
| Büderhausen . " | 5 52 | 11 35 | 11 35 | 3 25 | 6 45 | 9 2 | Schorndorf . " | 5 33 | 8 12 | 8 23 | 2 13 | 6 41 | |
| Waldhausen . " | 6 1 | 11 43 | 11 43 | 3 33 | 6 53 | 9 10 | Winterbach . " | 5 41 | 8 20 | 8 31 | 2 14 | 6 42 | |
| Lorch . " | 6 18 | 11 53 | 11 53 | 3 43 | 7 03 | 9 21 | Grunbach Gerabst. " | 5 50 | 8 29 | 8 40 | 2 15 | 6 43 | |
| Gmünd . " | 7 12 | 12 16 | 12 16 | 3 57 | 7 17 | 9 45 | Endersbach . " | 5 58 | 8 37 | 8 48 | 2 16 | 6 44 | |
| Kalen . " | 7 18 | 1 40 | 1 40 | 4 58 | Anf. | 7 52 | Waiblingen . " | 6 15 | 8 54 | 9 05 | 2 17 | 6 45 | |
| Wasserafking . " | 7 27 | 1 48 | 1 48 | 5 4 | Anf. | 8 10 | Fellbach . " | 6 22 | 9 01 | 9 12 | 2 18 | 6 46 | |
| Goldshöhe . " | 7 27 | 2 6 | 2 6 | 5 15 | 8 6 | 8 6 | Cannstatt . " | 6 37 | 9 16 | 9 27 | 2 19 | 6 47 | |
| Nördlingen . Anf. | 8 25 | 3 15 | 3 15 | 6 12 | 8 57 | 8 57 | Stuttgart . Anf. | 6 45 | 9 24 | 9 35 | 2 20 | 6 48 | |

Fahrplan zwischen Waiblingen-Hall vom 20. Mai 1884.

| Waiblingen-Hall. | | | | | Hall-Waiblingen. | | | | | |
|-------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|------------------|-------------------------|--------------|--------------|--------------|------|
| Stationen. | Personenzug. | Personenzug. | Schnell zug. | Personenzug. | Stationen. | Personenzug. | Schnell zug. | Personenzug. | Personenzug. | |
| Waiblingen . Abg. | 6 16 | 10 55 | 1 24 | 4 — | 8 10 | Hall . Abg. | 5 15 | 9 55 | 8 37 | 4 25 |
| Neustadt . " | 6 25 | 11 11 | 1 33 | 4 9 | 8 19 | Essenthal . " | 5 24 | 10 04 | 8 46 | 4 34 |
| Schwaibheim . " | 6 33 | 11 27 | 1 42 | 4 17 | 8 28 | Wilhelmsglück . " | 5 32 | 10 12 | 8 54 | 4 42 |
| Winnenden . " | 6 40 | 11 55 | 1 51 | 4 25 | 8 36 | Deudorf . " | 5 41 | 10 21 | 9 03 | 4 51 |
| Nellmersbach . " | 6 48 | 12 8 | 2 00 | 4 33 | 8 45 | Gaildorf . " | 5 49 | 10 29 | 9 11 | 5 00 |
| Maubach . " | 6 54 | 12 19 | 2 09 | 4 41 | 8 53 | Fichtenberg . " | 5 58 | 10 38 | 9 20 | 5 09 |
| Badnang . " | 7 13 | 1 5 | 1 56 | 4 54 | 9 29 | Fornsbach . " | 6 07 | 10 47 | 9 29 | 5 18 |
| Steinbach . " | 7 21 | 1 15 | 2 04 | 5 2 | 9 37 | Murrhardt . " | 6 15 | 10 56 | 9 38 | 5 27 |
| Oppenweiler . " | 7 28 | 1 28 | 2 17 | 5 9 | 9 44 | Sulzbach a. b. Murr . " | 6 24 | 11 05 | 9 47 | 5 36 |
| Sulzbach a. b. Murr . " | 7 39 | 1 45 | 2 34 | 5 21 | 9 52 | Oppenweiler . " | 6 32 | 11 14 | 9 56 | 5 45 |
| Murrhardt . " | 7 49 | 2 27 | 2 20 | 5 33 | 10 2 | Steinbach . " | 6 41 | 11 23 | 10 05 | 5 54 |
| Fornsbach . " | 7 59 | 2 48 | 2 29 | 5 46 | 10 12 | Badnang . " | 6 50 | 11 32 | 10 14 | 6 03 |
| Fichtenberg . " | 8 11 | 3 16 | 2 38 | 5 57 | 10 21 | Maubach . " | 7 00 | 11 41 | 10 23 | 6 12 |
| Gaildorf . " | 8 22 | 3 43 | 2 46 | 6 8 | 10 30 | Winnenden . " | 7 09 | 11 50 | 10 32 | 6 21 |
| Deudorf . " | 8 29 | 3 54 | 2 53 | 6 19 | 10 37 | Schwaibheim . " | 7 18 | 11 59 | 10 41 | 6 30 |
| Wilhelmsglück . " | 8 39 | 4 21 | 3 02 | 6 24 | 10 46 | Neustadt . " | 7 27 | 12 08 | 10 50 | 6 39 |
| Essenthal . " | 9 5 | 4 33 | 3 14 | 6 35 | 10 55 | Waiblingen . Anf. | 7 36 | 12 17 | 11 00 | 6 48 |
| Hall . Anf. | 9 17 | — | 3 24 | 6 46 | 11 5 | | | | | |

Reiseger gedruckt und verlegt von G. Mayer.